

## **Antrag**

**der Abg. Klaus Hoher und Julia Goll u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Schwarzer Rindenbrand**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie sich die Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands seit 2018 auf Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis bundesweit entwickelt hat;
2. welche Erkenntnisse ihr zu den durch die Ausbreitung der Schwarzen Rindenbrands verursachten Schäden in Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau in Baden-Württemberg und bundesweit vorliegen;
3. welche Erkenntnisse ihr zu möglichen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung vorliegen;
4. inwiefern sie davon ausgeht, dass durch die angestrebte Reduktion des Fungizid-Einsatzes im Obstbau zu erwarten ist, dass mittelfristig auch der integrierte Obstbau in Baden-Württemberg von einer Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands betroffen sein wird;
5. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, um die Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands einzudämmen und mit welchem Erfolg;
6. welche Erkenntnisse ihr bisher aus dem vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg durchgeführten Projekt vorliegen, bei dem Abwehrstrategien gegen den Schwarzen Rindenbrand ermittelt werden sollen;
7. inwiefern sie Besitzer von Streuobstwiesen, von Haus- und Kleingärten sowie Landwirte über die Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrands informiert und berät;

8. inwiefern sie eine gezielte Informations- und Beratungskampagne über die Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrands auf Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau durchführen wird;
9. welche Ergebnisse ihr aus der von ihr für das Jahr 2021 in Auftrag gegebenen „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobstbau Baden-Württemberg“ vorliegen;
10. inwiefern sie aufgrund der Ergebnisse der Situationsanalyse die bisher ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung des Streuobstanbaus weiterentwickeln und neue Unterstützungsmöglichkeiten ergänzen wird;
11. an welcher Stelle sie bei der Erstellung des in Drucksache 17/766 angekündigten Aktionsplans Streuobst steht;
12. welche finanziellen Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans Streuobst vorgesehen sind.

20.5.2022

Hoher, Goll, Bonath, Karrais, Haußmann, Dr. Timm Kern, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

#### Begründung

Als Schwarzer Rindenbrand wird das Krankheitsbild bezeichnet, das durch verschiedene Arten der Gattung *Diplodia* hervorgerufen wird.

Die Pilze führen zu der namensgebenden Schwarzverfärbung der Rinde, die im weiteren Krankheitsverlauf aufreißt und sich von dem darunterliegenden Holzteil ablöst. Der Schwarze Rindenbrand tritt vor allem nach Stressphasen des Baumes wie Hitze und Trockenheit in Erscheinung und hat in den Jahren mit heißen und trockenen Sommern zu massiven Schäden an Apfel und Birne auf Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Bio-Erwerbsanbau geführt. Der Antrag soll in Erfahrung bringen, inwiefern die Landesregierung gegen die Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands vorgeht.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 15. Juni 2022 Nr. Z(23)-0141.5/106.F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie sich die Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands seit 2018 auf Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau in Baden-Württemberg und nach ihrer Kenntnis bundesweit entwickelt hat;*

Zu 1.:

Der Schwarze Rindenbrand wird von Pilzen aus der Gattung *Diplodia* hervorgerufen und betrifft fast ausschließlich das Kernobst. In Baden-Württemberg hat er sich seit dem Jahr 2018 auf Streuobstwiesen sowie in Haus- und Kleingärten stark ausgebreitet. Darüber hinaus ist in den Trockenregionen des Landes (Rhein- und Neckartal mit angrenzenden Nebenflüssen sowie das Taubertal) der Bio-Erwerbsanbau zum Teil erheblich betroffen. Im integrierten Anbau ist es bislang nur auf Einzelflächen zu größeren Ausfällen durch den Schwarzen Rindenbrand gekommen.

Der Schwarze Rindenbrand des Kernobstes tritt bundesweit auf. In einem vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) durchgeführten bundesweiten Monitoring wurden das Schadbild und der Schaderreger in fast allen Bundesländern nachgewiesen. Ein gehäuftes Auftreten ist in den eher warmen und trockenen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Hessen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg) zu verzeichnen.

*2. welche Erkenntnisse ihr zu den durch die Ausbreitung der Schwarzen Rindenbrands verursachten Schäden in Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau in Baden-Württemberg und bundesweit vorliegen;*

Zu 2.:

In Rheinland-Pfalz, Süd-Hessen, Sachsen und Baden-Württemberg kam es durch den Schwarzen Rindenbrand zu Baumausfällen im Haus- und Kleingarten, auf Streuobstwiesen sowie im Erwerbsobstbau. In Baden-Württemberg und Hessen waren die Verluste auf einzelnen Streuobstwiesen erheblich, sodass deren Erhalt akut gefährdet ist. Im Bio-Erwerbsobstbau mussten einzelne Flächen aufgrund des Auftretens des Schwarzen Rindenbrandes aufgegeben werden. Aus den anderen Bundesländern liegen dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz oder LTZ bezüglich der Schäden keine konkreten Informationen vor.

*3. welche Erkenntnisse ihr zu möglichen Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung vorliegen;*

Zu 3.:

Da die therapeutische Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrandes ausgesprochen schwierig ist und nur an wertvollen Einzelbäumen sinnvoll erscheint, ist das Schwergewicht auf die Prävention zu legen. So sollte Kernobst nicht auf trockenen, flachgründigen Standorten gepflanzt werden. Alternativ ist für eine ausreichende Bewässerung der Bäume auf diesen Standorten zu sorgen. Des Weiteren ist die Nährstoffversorgung der Bäume zu optimieren.

Hoch anfällig sind nach den Erhebungen des LTZ die Sorten Hauxapfel, Topaz, Kardinal Bea und Gewürzluiken. Auf die Pflanzung dieser Sorten sollte auf kritischen Standorten zugunsten widerstandsfähiger Sorten (Bohnapfel, Brettacher, Bittenfelder, Jakob Lebel) verzichtet werden.

Der Schwarze Rindenbrand tritt bevorzugt über durch Sonnenbrand geschädigte Rinde ein. Durch einen Weißanstrich des Stamms und der stärkeren Leitäste sowie durch einen Sonnenbrand vermeidenden Schnitt wird dieser Infektionsweg unterbunden.

Als therapeutische Bekämpfungsmaßnahme werden am LTZ Versuche zum Ausschneiden der Rindenbrandstellen mit anschließender Wundbehandlung durchgeführt. Diese Versuche laufen derzeit, sodass noch keine Ergebnisse vorliegen. Schon jetzt zeigt sich, dass der Arbeitsaufwand erheblich ist und somit nur an wertvollen Einzelbäumen sinnvoll erscheint.

*4. inwiefern sie davon ausgeht, dass durch die angestrebte Reduktion des Fungizideinsatzes im Obstbau zu erwarten ist, dass mittelfristig auch der integrierte Obstbau in Baden-Württemberg von einer Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands betroffen sein wird;*

Zu 4.:

Ein reduzierter Fungizideinsatz wird vermutlich das Befallsauftreten im integrierten Kernobstanbau begünstigen. Eine Zunahme der Trockenperioden im Zuge des fortschreitenden Klimawandels wird jedoch sehr wahrscheinlich einen deutlich größeren Einfluss auf das Befallsauftreten haben als die Reduktion des Fungizideinsatzes. So kam es bereits an einem trockenen Standort ohne Bewässerungsmöglichkeit in einer intensiv integriert bewirtschafteten Anlage wiederholt zu einem so starken Auftreten des Schwarzen Rindenbrandes, dass der Kernobstanbau auf dieser Fläche aufgegeben wird.

*5. welche Maßnahmen sie bisher ergriffen hat, um die Ausbreitung des Schwarzen Rindenbrands einzudämmen und mit welchem Erfolg;*

Zu 5.:

Am LTZ wird seit dem Jahr 2020 das von der Landesregierung finanzierte Forschungsprojekt „Schwarzer Rindenbrand (*Diplodia* spp.) an Kernobst“ durchgeführt. Im Rahmen des Projekts werden der aktuelle Sachstand erfasst sowie praxiserprobte Handlungsmöglichkeiten für den integrierten und den biologischen Erwerbsobstbau sowie für die Streuobstbewirtschaftung erarbeitet.

*6. welche Erkenntnisse ihr bisher aus dem vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg durchgeführten Projekt vorliegen, bei dem Abwehrstrategien gegen den Schwarzen Rindenbrand ermittelt werden sollen;*

Zu 6.:

Im Rahmen des Projekts wurden am LTZ folgende Erkenntnisse gewonnen:

- es gibt anfällige und resistente Apfelsorten (siehe Frage 3)
- bestimmte Standortcharakteristika wirken befallshemmend bzw. befallsfördernd (siehe Frage 3)
- für Infektionen sind zwingend Verletzungen erforderlich; die intakte Rinde kann der Schadpilz nicht überwinden

Zur Ermittlung von Abwehrstrategien wurden / werden im Rahmen des Projekts

- drei Demonstrationsflächen mit widerstandsfähigen Apfelsorten gepflanzt,
- Praxisversuche mit verschiedenen Anstrichen zur Vermeidung von Sonnenbrand angelegt,
- Praxisversuche zur Prüfung des Effekts der Unterlage/Zwischenveredelung auf die Diplodia-Anfälligkeit der Apfelsorte angelegt,
- therapeutische Versuche zum Ausschneiden und zur Wundbehandlung in Praxisanlagen durchgeführt,
- Praxisversuche mit unterschiedlicher Bewässerungsstrategie angelegt.

Auf Basis der jeweiligen Versuchsergebnisse werden anschließend Strategien zur Eindämmung des Schwarzen Rindenbrandes erstellt.

*7. inwiefern sie Besitzer von Streuobstwiesen, von Haus- und Kleingärten sowie Landwirte über die Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrandes informiert und berät;*

Zu 7.:

Das LTZ hat mittlerweile in mehr als zehn Veröffentlichungen in obstbaulichen Fachzeitschriften und über 20 Vortragsveranstaltungen für die Bereiche Haus- und Kleingarten, Streuobstbewirtschaftung und Erwerbsobstbau die Symptome des Schwarzen Rindenbrandes, seine Ursachen und mögliche Abwehrstrategien vorgestellt. Darüber hinaus ist auf der Internetseite des LTZ ein ständig aktualisiertes Merkblatt zum Schwarzen Rindenbrand verfügbar. Weiterhin finden Begehungen von Praxisflächen in Begleitung der jeweiligen Bewirtschafter statt.

*8. inwiefern sie eine gezielte Informations- und Beratungskampagne über die Auswirkungen sowie Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrandes auf Streuobstwiesen, in Haus- und Kleingärten sowie im Erwerbsanbau durchführen wird;*

Zu 8.:

Auf Grundlage der Erkenntnisse aus dem LTZ-Projekt werden Strategien zur Bekämpfung des Schwarzen Rindenbrandes für den integrierten und biologischen Erwerbsobstbau, die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und den Haus- und Kleingarten erarbeitet. Für die Umsetzung werden die Kreisfachberater an den Landratsämtern einbezogen.

*9. welche Ergebnisse ihr aus der von ihr für das Jahr 2021 in Auftrag gegebenen „Situationsanalyse und Machbarkeitsstudie Streuobstbau Baden-Württemberg“ vorliegen;*

Zu 9.:

Mit dem Fachgutachten sollen durch eine fachlich fundierte und mit der Praxis und der Wissenschaft rückgekoppelte Situationsanalyse zum Streuobst die aktuellen Bedarfe bei der Streuobstbewirtschaftung, -pflege, -verarbeitung und -vermarktung ermittelt und entsprechende Handlungsoptionen und Unterstützungsmaßnahmen des Landes aufgezeigt werden.

Ein wesentlicher Baustein des Fachgutachtens stellt die Situationsanalyse zum Streuobst in Baden-Württemberg dar. Hierbei wurden die bisherige Streuobststrategie des Landes, der Koalitionsvertrag 2021 bis 2026 von Grünen und CDU, Datengrundlagen und Studien sowie bisherige Unterstützungsmaßnahmen im Streuobst bewertet. Ferner wurde eine qualitative Situationsanalyse und eine SWOT-Analyse durchgeführt. Durch eine Darstellung von Best Practice-Beispiele

len in Baden-Württemberg sowie in anderen (Bundes-)Ländern wurden schließlich erfolgreiche Lösungsansätze in den Blick genommen.

Bei der umfangreichen Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse, die auf der Grundlage von Praktiker-Workshops und Expertengesprächen vorgenommen wurde, wurden folgende Kernprobleme ermittelt:

- die zu geringe Wirtschaftlichkeit des traditionellen Produktionssystems Streuobst mit der aufwändigen Pflege,
- zu wenig öffentliches Bewusstsein für Streuobst,
- die Folgen des Klimawandels sowie
- die Verfügbarkeit des Genreservoirs.

Vor dem Hintergrund der Situationsanalyse leiten die Fachgutachter folgende Handlungsfelder beim Streuobst ab:

- Bewirtschaftung,
- Verarbeitung und Vermarktung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Forschung und
- Förderung.

In den einzelnen Handlungsfeldern werden konkrete Maßnahmenvorschläge und Handlungsoptionen aufgezeigt. Hierzu gehören insbesondere:

- Unterstützung von Bewirtschafter- und Erzeugerorganisationen,
- Umbau und Erhalt von Streuobstlandschaften,
- Wissensvermittlung und Qualifizierung,
- Einführung eines Qualitätszeichens Streuobst,
- Entwicklung innovativer Streuobstprodukte,
- Stärkung der Aufpreisinitiativen,
- Ausbau bestehender Förderprogramme,
- Erhöhung der Förderbeträge bereits bestehender Fördermaßnahmen,
- Auflage neuer Förderprogramme,
- Intensivierung der Forschung und
- Koordination der Forschungseinrichtungen.

Durch eine Streuobst-Erlebniswelt soll zudem das Wissen zum Streuobst bürgernah vermittelt und Streuobstbestände, deren Früchte und Produkte erfahrbar gemacht werden. Hierfür werden im Gutachten potenzielle Formen einer Streuobst-Erlebniswelt dargestellt. Beleuchtet werden der Neubau eines Erlebnis-, Informations- und Bildungszentrums als neue touristische, stationäre und lokale Streuobst-Erlebniswelt, die Erweiterung oder Integration einer Streuobst-Erlebniswelt in einer oder mehreren bestehenden (thematischen) Einrichtungen und eine mobile Streuobst-Erlebniswelt.

Im Fachgutachten werden ferner Streuobstregionen in Baden-Württemberg identifiziert. Es handelt sich um Schwerpunkträume in Baden-Württemberg. Sie wurden auf wissenschaftlicher Basis anhand von fachlich einheitlichen Kriterien ermittelt, nämlich anhand der Streuobstdichte, wichtiger Naturschutzkriterien und der Lokalisierung von Streuobstinitiativen, Keltereien, touristischen Zentren und Bildungseinrichtungen.

Die Fachgutachter schlagen eine strategische Neuausrichtung mit einer Imagekampagne „Baden-Württemberg ist Streuobstland: effizient – innovativ – zukunftsfähig“ vor.

Das Fachgutachten ist auf der Internetseite des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unter „Streuobstkonzepktion“ abrufbar (<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/biodiversitaet-und-landnutzung/streuobstkonzepktion/>) sowie im Streuobstportal des Landes einsehbar: <https://streuobst.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Streuobstkonzepktion>.

*10. inwiefern sie aufgrund der Ergebnisse der Situationsanalyse die bisher ergriffenen Maßnahmen und Aktivitäten zur Unterstützung des Streuobstanbaus weiterentwickeln und neue Unterstützungsmöglichkeiten ergänzen wird;*

Zu 10.:

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wird auf der Grundlage des vorliegenden Fachgutachtens und der darin vorgeschlagenen Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln zusätzliche Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Streuobst herausarbeiten, in der Streuobstneukonzepktion des Landes zusammenstellen und anschließend in die Umsetzung bringen.

*11. an welcher Stelle sie bei der Erstellung des in Drucksache 17/766 angekündigten Aktionsplans Streuobst steht;*

Zu 11.:

Derzeit erarbeitet das zuständige Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Streuobstneukonzepktion. Mit deren Vorlage soll auch der aus der Konzepktion entwickelte Aktionsplan vorgelegt werden. Die Streuobstneukonzepktion mit Aktionsplan soll im Dezember 2022 vorgestellt werden.

*12. welche finanziellen Mittel zur Umsetzung des Aktionsplans Streuobst vorgesehen sind.*

Zu 12.:

Die Entscheidung über die Mittelbereitstellung für die Umsetzung der Streuobstneukonzepktion mit Aktionsplan erfolgt im Zuge der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2023/2024.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz